

2012.SR.000344

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Finanzierung der Gemeinwesensarbeit in der Stadt Bern?

Die SP/JUSO Fraktion hat mit Bestürzung die beschlossene Sparmassnahme im Bereich der Gemeinwesensarbeit zur Kenntnis genommen. Für uns ist es unverständlich, dass diese kurzfristige und überstürzte Sparmassnahme im Grossen Rat eine Mehrheit gefunden hat. Diese Kürzung betrifft die Stadt Bern empfindlich. Betroffen ist die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesensarbeit vbg mit den 22 Quartierzentren. Diese prägen das soziale und kulturelle Leben in den Quartieren der Stadt Bern massgeblich mit. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Quartierentwicklung, sie unterstützen die Integration, sie helfen mit, Konfliktsituationen in Quartieren zu entschärfen und erbringen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Belebung des Quartierlebens.

Die Gemeinwesensarbeit soll als gemeinsame Aufgaben von Kanton und Stadt für die soziale Integration verstanden werden und deshalb auch entsprechend über den Lastenausgleich finanziert werden. Die SP/JUSO-Fraktion kann diese vom Grossen Rat kurzfristig beschlossene Massnahme nicht akzeptieren und stellt deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat für die Sicherung der Finanzierung der Gemeinwesensarbeit? In welcher Form interveniert er beim Kanton?
2. Was bedeutet diese Sparmassnahme für die Stadt Bern und für die Zukunft der Gemeinwesensarbeit?

Begründung der Dringlichkeit

Die Sparmassnahme wurde am Mittwoch 28.11.2012 vom Grossen Rat bereits für 2013 beschlossen, drei Tage nach der Abstimmung zum PGB 2013 der Stadt Bern. Es braucht eine rasche Klärung der Situation.

Bern, 29. November 2012

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP), Silvia Schoch-Meyer, Thomas Göttin, Miriam Schwarz, David Stampfli, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, Rudolf Keller, Bettina Stüssi, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Gisela Vollmer, Lea Kusano, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Bestürzung über die sehr kurzfristig beschlossene Sparmassnahme des Kantons im Bereich der spezifischen Integrationsmassnahmen. Betroffen ist nicht nur die Gemeinwesenarbeit der vbg, sondern auch das Mütterzentrum Bern West, der Familientreff Bern Stadt, das Gemeindehaus Burgfeld und die Speiseanstalt „Spysi“.

Die Wirkungen und Effekte der spezifischen Integrationsangebote sind meist nicht unmittelbar sichtbar. Beispielsweise wird es im ersten Jahr kaum auffallen, wenn in einem benachteiligten

Quartier das Gemeinschaftszentrum geschlossen wird. Mittel- und längerfristig hingegen muss damit gerechnet werden, dass massive Mehrkosten dadurch entstehen, dass es Quartierbewohnenden weniger gut gelingt, sich mit dem Wohn- oder Arbeitsumfeld zu identifizieren, sich als Teil einer lebendigen Nachbarschaft zu fühlen und so auch motiviert zu sein, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Eine Desintegration von einzelnen Quartierbewohnenden und ganzen Gruppen führt im öffentlichen Raum zu sichtbaren Problemen wie Vandalismus, Littering und Kleinkriminalität, aber auch zu weniger sichtbaren Problemen wie Vereinsamung, Depressionen und geringem freiwilligen Engagement. In der Konsequenz führt dies zu teurer Polizeiarbeit und zunehmender Fallbelastung in der individuellen Sozialhilfe. Wird hier kurzfristig gespart, so führt das längerfristig zu weit höheren Mehrkosten, auch für den Kanton.

Die Hochhaussiedlungen im Berner Westen sind ein gutes Beispiel dafür, dass sich eine im Umfang zwar bescheidene, aber kontinuierliche Gemeinwesenarbeit bezahlt macht. Obwohl die ersten Grossüberbauungen schon über 50 Jahre alt sind und mannigfaltige Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung erlebt haben, ist es gelungen, die Identifikation der Bewohnenden und die Lebensqualität in den Grossüberbauungen hoch zu halten und eine negative Segregation zu vermeiden.

Zu Frage 1:

Am 31. Oktober 2012 wurde die Stadt von der geplanten Aufhebung der Ermächtigungsverfügung per 1. Januar 2013 ins Bild gesetzt. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Leistungsvertragsverhandlungen mit den langjährigen Partnerinnen und Partnern der Gemeinwesenarbeit abgeschlossen waren und der Stadtrat das Budget 2013, in dessen Rahmen der Ausgabenbeschluss für die Gemeinwesenarbeit erfolgt, längst verabschiedet hatte. Am 25. November 2013 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern das ihnen unterbreitete Budget genehmigt. Der Grosse Rat hat die vom Regierungsrat beantragte Sparmassnahme Ende November 2012 beschlossen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich der Kanton nicht derart kurzfristig aus der Verantwortung verabschieden kann. Er wehrt sich gegen diese Sparmassnahme. Dementsprechend hat die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 das rechtliche Gehör betreffend die Ankündigung der Aufhebung der Ermächtigungsverfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) wahrgenommen. Die GEF wird nun eine beschwerdefähige Verfügung zur Aufhebung der Ermächtigungsverfügung ausstellen. Die BSS hat sich ausdrücklich vorbehalten, gegen diese Verfügung Beschwerde zu erheben. Eine definitive Entscheidung betreffend Aufhebung der Ermächtigungsverfügung für die spezifischen Integrationsmassnahmen ist damit erst im ersten Quartal 2013 zu erwarten.

Zu Frage 2:

Die für die vbg vorgesehenen finanziellen Mittel sind - genau wie diejenigen des Mütterzentrums Bern West, des Familientreffs Bern, des Gemeindehauses Burgfeld und der Speiseanstalt „Spysi“ - im Produktegruppenbudget 2013 des Jugendamts enthalten. Mit der Genehmigung des Budgets 2013 durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern liegen somit die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse vor. Die Zusatzbelastung für die Stadt ergibt sich auf Grund der fehlenden Erlöse im Lastenausgleich Sozialhilfe (Produktegruppe PG300300, Zentrale Dienste). Diese belaufen sich bezogen auf diese Sparmassnahme des Kantons auf netto rund 2 Mio. Franken pro Jahr.

Als verlässlicher Vertragspartner, der sich gegenüber seinen Vertragspartnerinnen und -partnern an den Grundsatz von Treu und Glauben hält, ist es für den Gemeinderat nicht

denkbar, mit seinen langjährigen Vertragspartnerinnen und -partnern derart kurzfristig, ab dem Jahr 2013 keinen Leistungsvertrag mehr abzuschliessen und diese mit ihren finanziellen und sozialen Verpflichtungen alleine zu lassen. Die vbg hat insbesondere Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (welches entsprechend dem städtischen Übertragungsreglement mehrheitlich im Rahmen eines GAV angestellt ist), aber auch in Bezug auf Mietverhältnisse (wo teilweise 6-monatige Kündigungsfristen zu beachten sind). Aus diesem Grund sehen die Leistungsverträge auch Kündigungsfristen von 3 bzw. 6 Monaten vor.

Der Gemeinderat hat deshalb die Absicht, mit den oben erwähnten Trägerinnen und Trägern für das Jahr 2013 einjährige Leistungsverträge im bisherigen finanziellen Rahmen abzuschliessen - unter Vorbehalt des entsprechenden Kreditbeschlusses durch den Stadtrat: Für die budgetierten und nun ausbleibenden Erlöse im Lastenausgleich Sozialhilfe wird dem Stadtrat so rasch wie möglich ein entsprechender Nachkreditantrag unterbreitet.

Sollte für die Zeit ab 2014 keine befriedigende Finanzierungslösung gefunden werden können, behält sich der Gemeinderat vor, die Leistungsverträge nicht zu erneuern.

Bern, 19. Dezember 2012

Der Gemeinderat